

## **Erneuerung des Konzessionsvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Unterägeri und der WWZ AG**

Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie alle Zuger Gemeinden hat auch die Einwohnergemeinde Unterägeri einen Konzessionsvertrag mit der WWZ AG. Dieser wurde am 15. Dezember 1997 durch die Einwohnergemeindeversammlung angenommen. Der Konzessionsvertrag ist seit dem 01. Januar 1999 in Kraft und läuft bis am 31. Dezember 2023. Falls er nicht zwei Jahre vor Ablauf gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit jeweils um weitere fünf Jahre.

Der bestehende Konzessionsvertrag hat sich in der Praxis bewährt, soll aber an die veränderten politischen und gesetzlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der neue Konzessionsvertrag orientiert sich weitgehend am Bestehenden und trägt dazu bei, die zuverlässige und kostengerechte Versorgung der Bevölkerung und des Gewerbes in der Gemeinde mit Strom auch weiterhin zu gewährleisten. Die WWZ AG und die Einwohnergemeinde Unterägeri setzen sich für eine nachhaltige und zukunftsfähige Grundversorgung ein.

### **Darum braucht es einen neuen Konzessionsvertrag**

Der bestehende Konzessionsvertrag muss an die aktuellen, politischen und gesetzlichen Gegebenheiten (Strommarktliberalisierung) angepasst werden.

In der Vergangenheit mussten alle Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet der WWZ AG auch Strom der WWZ AG beziehen (Monopol). Am 01. Januar 2009 trat das neue Stromversorgungsgesetz in Kraft. Seither können Grossverbraucher\*innen ab 100'000 kWh Stromverbrauch pro Jahr wählen, von welchem Energieversorger sie ihren Strom beziehen wollen. Der Bundesrat beabsichtigt, dass künftig auch Haushalte und KMU ihre\*n Stromversorger\*in frei wählen können.

Eine unveränderte Verlängerung des bestehenden Konzessionsvertrages hätte bei einer Strommarktöffnung für die Einwohnergemeinde Unterägeri finanzielle Nachteile. Die Berechnung der Konzessionsabgaben soll deshalb im neuen Konzessionsvertrag angepasst werden.

### **Wesentliche Punkte des neuen Konzessionsvertrages**

Der neue Konzessionsvertrag mit der WWZ AG orientiert sich am bestehenden Konzessionsvertrag, der sich über 20 Jahre bewährt hat. Er wurde lediglich in einzelnen Punkten an die neue Gesetzeslage angepasst sowie im Hinblick auf die gelebte Praxis optimiert. Der neue Konzessionsvertrag gewährleistet so eine nach neuem Bundesrecht geregelte einheitliche Berechnung der Konzessionsabgabe für alle Zuger Gemeinden.

- Der Konzessionsvertrag regelt die Nutzung des öffentlichen Grundes und Bodens durch die WWZ AG für den Bau und den Betrieb von Versorgungsinfrastrukturen (Strom).
- Der Konzessionsvertrag regelt die Berechnung der Konzessionsabgabe unter Berücksichtigung der Strommarktöffnung und der veränderten Gesetzgebung. Er stellt sicher, dass die Höhe der Konzessionsabgaben auch künftig der bisherigen entspricht.

- Der Konzessionsvertrag regelt die Pflicht der WWZ AG, den Einwohnerinnen und Einwohnern von Unterägeri Strom in genügender Qualität und Menge zu liefern, das heisst ohne Unterbruch und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Stichwort Versorgungssicherheit).
- Der Konzessionsvertrag regelt eine verursacher- und kostengerechte Tarifgestaltung.
- Der Konzessionsvertrag hält fest, dass sich die WWZ AG wie auch die Einwohnergemeinde Unterägeri an den Grundsätzen einer vorbildlichen Energie- und Klimastrategie orientieren, die langfristig eine weitgehend CO<sub>2</sub>-freie Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen anstrebt. Die WWZ AG unterstützt im Rahmen des Konzessionsvertrages die Einwohnergemeinde Unterägeri bei der Erreichung ihrer kommunalen energiepolitischen Ziele.
- Der Konzessionsvertrag hält fest, dass sich die WWZ AG bei Bauarbeiten auf öffentlichem Grund und Boden auf Gemeindegebiet an die Weisungen der Einwohnergemeinde Unterägeri zu halten sowie Grund und Boden nach Abschluss der Arbeiten in den Urzustand zurückzusetzen hat.
- Der Konzessionsvertrag regelt den Betrieb (Bau, Unterhalt, Ein- und Ausschaltung) der öffentlichen Strassenbeleuchtung durch die WWZ AG. Dabei steht die Gewährleistung der Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmenden (Fuss- und Fahrradverkehr) im Mittelpunkt, aber auch die Energieeffizienz (LED) und die Reduktion der Lichtverschmutzung zum Schutz der nachtaktiven Fauna.

Der Vertrag ist auf [www.unteraegeri.ch](http://www.unteraegeri.ch) aufgeschaltet und kann bei Bedarf in Papierform im Gemeindehaus bezogen werden.

### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Eine unveränderte Verlängerung des bestehenden Konzessionsvertrags hätte bei einer Strommarktöffnung für die Einwohnergemeinde Unterägeri finanzielle Nachteile. Die Berechnung der Konzessionsabgaben soll deshalb im neuen Konzessionsvertrag angepasst werden. Durch die Annahme des neuen Konzessionsvertrages mit der WWZ AG würden höhere Konzessionsabgaben durch die WWZ AG im Umfang von jährlich rund CHF 20'000 (basierend auf dem erwarteten Umsatz ab Inkraftsetzung des neuen Konzessionsvertrages) erzielt, welche die Gemeindekasse belasten würden. Eine Inkraftsetzung des Vertrages wäre bereits ab 01. Januar 2022 möglich und würde die zusätzlichen Konzessionsabgaben mit Budgetwirksamkeit im Jahr 2022 bedeuten.

### **Anträge**

1. Der Konzessionsvertrag mit der WWZ AG wird für die nächsten 25 Jahre genehmigt und per 01. Januar 2022 in Kraft gesetzt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Unterägeri, 25. September 2021

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Josef Ribary, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindeschreiber](#)